Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunaler Außendienst
KVR I/3

Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitskontrolle sowie Fahrtrichtungskontrolle im Wiegandweg

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00018 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01991

Anlage(n):
Anlage (A1): Empfehlung Nr. 26-32 / E 00018

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Wiegandweg Verkehrskontrollen durchgeführt werden sollen. Es wird wahrgenommen, dass es zu immer mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt und auch die Einbahnstraßenregelung zunehmend außer Acht gelassen wird.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht. So finden zum Beispiel in der benachbarten Dientzenhoferstraße, Hugo-Wolf-Straße, Rathenaustraße und in der Weyprechtstraße bereits regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen statt.

Der Wiegandweg ist bisher noch nicht Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Um Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können, muss die Örtlichkeit zunächst überprüft werden. Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für die Messfahrzeuge.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, den Wiegandweg in die Einsatzplanung mit aufzunehmen und zeitnah die Örtlichkeit zu überprüfen bzw. Probemessungen durchzuführen.

Für die Überwachung der Einbahnstraßenregelung ist in München ausschließlich die Polizei zuständig. Das Polizeipräsidium München hat mitgeteilt, dass nach Eingang dieses Anliegens mehrfach Überwachungsmaßnahmen zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben. Sowohl hinsichtlich Geschwindigkeitsverstöße als auch in Bezug auf die Missachtung der Einbahnstraßenregelungen konnten keine Verstöße festgestellt werden. Der Wiegandweg ist der Polizei bislang auch nicht als Schwerpunktstraße in Bezug auf Verkehrsordnungswidrigkeiten bekannt. Beschwerden liegen nicht vor.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00018 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Die für die Überwachung von Tempo-30-Strecken und Tempo-30-Zonen zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung wird die Messmöglichkeiten am Wiegandweg überprüfen und, sofern möglich, den Wiegandweg in das Messprogramm mit aufnehmen. Das für die Überwachung der Einbahnstraßenregelung zuständige Polizeipräsidium München hat aktuell bereits Kontrollen im Sinne dieser Empfehlung durchgeführt.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00018 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende | Die Referentin

Ederle | Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am……..

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW